

# Schule, Erziehung und Kriminalität [Fortsetzung]

Autor(en): **Frey, Erwin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **19 (1946-1947)**

Heft 7

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-850890>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schule, Erziehung und Kriminalität

von Jugendanwalt Dr. Erwin Frey, Basel

Wir haben bereits in einem früheren Artikel (vgl. Fall 7 in Heft 11 des 18. Jahrganges) darauf hingewiesen, dass auch erhebliche Erziehungsschwierigkeiten während der Schulzeit, selbst wenn sie mit einer ganzen Serie massiver Delikte während einer längeren Periode verbunden sind, nicht notwendigerweise ein Indiz für eine fortschreitende Fehlentwicklung bis zur eigentlichen Asozialität zu sein brauchen. Solche schwierigen Schüler können sich vielmehr, sobald einmal die letzten Nachwehen der Pubertät abgeklungen sind, mit der Zeit zu durchaus brauchbaren und sogar wertvollen Menschen entwickeln.

Umgekehrt gibt es Schüler, die während der ganzen Schulzeit keine oder (wenigstens scheinbar) nur ganz harmlose Schwierigkeiten bereiten — und sich dennoch später fast unaufhaltbar zum asozialen Schädling und Gewohnheitsverbrecher entwickeln. Es zeigt sich allerdings meistens bei nachträglicher eingehender Kriminalbiologischer „Durchleuchtung“ solcher Menschen, dass sie regelmässig den Keim zur Fehlentwicklung schon in früher Jugend in sich trugen. Aber dieser Keim ist oft schwer erkennbar. Es sind meistens stille, zurückhaltende, eher kraftlose, asthenische Typen, die sich in den Schulbetrieb im allgemeinen gut einordnen, ganz im Gegensatz zum Beispiel zu den aktiven und betrieb-samen Geltungssüchtigen. Meistens sind es Schüler, die zu guten Hoffnungen berechtigen, und wenn die Strafbehörden in solchen Fällen nach Jahren gelegentlich deren frühere Lehrer um einen Bericht ersuchen, so findet sich darin meistens in irgend einer Variante der Satz: „Ich hätte meinem früheren Schüler eine solche Tat niemals zugetraut.“

Die Entwicklung eines solchen „Stillen in der Klasse“ zum Schwerverbrecher soll im folgenden kurz skizziert werden.

Fall 12, Johann K., geb. 2.2.1922\*

Johann K. machte seinen Lehrern während seiner ganzen achtjährigen Schulzeit keinerlei nennenswerte Schwierigkeiten. Er war ein „lieber, freundlicher, angenehmer, sehr höflicher Schüler“ von mittlerer Intelligenz. In den Schulbetrieb ordnete er sich von Anfang an in jeder Beziehung gut ein, war sehr willig und kam mit Lehrern und Mitschülern gut aus. Er nahm in der Klasse nie eine Führerstellung ein, war aber auch kein Outsider. Musste er gelegentlich einmal wegen eines kleinen Vergehens bestraft werden, so war er sehr zerknirscht und reuig und nahm die über ihn verhängte Strafe willig an. Das Einzige, was seinen Lehrern in negativer Hinsicht auffiel, war seine

grosse Empfindlichkeit: Er war leicht beleidigt und konnte es nicht ertragen, wenn er ausgelacht wurde oder in einem Fach nicht so gut nachkam. Gelegentlich drückte er sich von solchen ihm unangenehmen Stunden mittels mütterlicher „Entschuldigungen wegen Krankheit“ oder schwänzte gelegentlich auch einmal.

Trotzdem blieb er seinen Lehrern im allgemeinen als angenehmer Schüler in Erinnerung.

Und dieser stille, weiche, höfliche ehemalige Schüler Johann K. wurde vor kurzem von einem Strafgericht wegen einer grossen Zahl gewerbmässig begangener schwerer Einbrüche und Betrügereien zu einer langjährigen Zuchthausstrafe verurteilt! Wie erklärt sich diese der günstigen Schulprognose diametral zuwiderlaufende katastrophale Charakterentwicklung?

Johann K. ist in sozial geordneten Verhältnissen aufgewachsen. Sein Vater war Kaufmann und hatte ein geregelttes, wenn auch nicht sehr reichliches Einkommen. Die Familie K. wohnte in eigenem Hause. Weniger günstig waren dagegen die erzieherischen Verhältnisse im Elternhaus. Die Ehe der Eltern scheint schon zerrüttet gewesen zu sein, als Johann noch zur Schule ging. Schuld daran waren vor allem die ausserehelichen Beziehungen des Vaters. Vater K. scheint überhaupt ein unausgeglichener, nicht nur in sexueller Beziehung haltloser Mensch gewesen zu sein. Für seine Kinder zeigte er von jeher nur wenig Interesse; seine Erziehungsmethoden erschöpften sich in gelegentlichem grobem Dreinfahren. Eine konsequente, liebevolle väterliche Erziehung hat Johann K. völlig gefehlt. Er zeigte denn auch von jeher viel mehr Anhänglichkeit an seine Mutter, eine gutmütige, wohlmeinende, leicht zu Tränen gerührte und viel zu nachgiebige Frau, die den heranwachsenden Knaben jederzeit, zu Recht und zu Unrecht, gegenüber dem Vater in Schutz nahm, ihn verhätschelte wo sie nur konnte und ihm jede Ungezogenheit durchliess.

Diese inkonsequente, zwischen Extremen schwankende Erziehung musste sich auf die charakterliche Entwicklung des Heranwachsenden zwangsläufig ungünstig auswirken: Er lernte auf diese Weise bei der Mutter frühzeitig auf bequeme Art seine Wünsche durchsetzen und gleichzeitig vor dem Vater und später vor allen Menschen, die ihm entgegen traten, sich ducken. Dieses Ausweichen vor jeder auftauchenden Schwierigkeit wurde bei Johann K. so schon in der letzten Schulzeit zu einer immer tiefer eingeschliffenen Gewohnheit, die sich allerdings im Schulbetrieb, wie wir gesehen haben, höchstens in einer übergrossen Empfindlich-

*Die Personalien sämtlicher in der Rubrik „Schule, Erziehung und Kriminalität“ dargestellter Fälle sind fingiert.*

keit und in gelegentlichem Schwänzen unangenehmer Stunden äusserlich bemerkbar zu machen begann. Zu Hause bereitete Johann als Kind anscheinend keine Erziehungsschwierigkeiten, was allerdings weiter nicht erstaunlich ist, da die Mutter keine Anforderungen an ihn stellte und der Vater sich kaum um ihn kümmerte. Anlässlich einer späteren Strafuntersuchung gab die Mutter allerdings zu, dass Johann ihr schon frühzeitig wiederholt kleinere Geldbeträge aus dem Haushaltsportemonnaie genommen hatte, um sich zusätzliche Vergnügungen zu leisten, wenn ihm die Mutter ausnahmsweise einmal einen Wunsch abgeschlagen hatte. Auch war er bereits als Neunjähriger einmal mit älteren Schülern an einem allerdings geringfügigen Badediebstahl beteiligt, wobei der Grad seiner Mittäterschaft jedoch nicht genau abgeklärt werden konnte.

Die Schwierigkeiten mehrten sich rasch, als Johann nach der Schulentlassung auf Wunsch des Vaters eine Maschinenzeichnerlehre begann, für die seine geistigen Fähigkeiten vielleicht nicht völlig ausreichend waren, wenn er auch bei einiger Anstrengung und Ausdauer den Anforderungen sicher gewachsen gewesen wäre. Aber eben diese Eigenschaften hatte er sich bisher im Leben nicht angeeignet; er war vielmehr gewohnt, Schwierigkeiten möglichst aus dem Wege zu gehen. So fühlte er sich in seiner Lehre unglücklich, bemitleidete sich dauernd, hatte beständig das völlig unbegründete Gefühl, er werde von seinem Lehrmeister und den übrigen Angestellten ausgelacht, reagierte überempfindlich auf jeden Tadel, spielte den Beleidigten, blieb wiederholt der Arbeit fern und schwänzte vor allem in der Gewerbeschule alle Fachlehrkurse, die ihm Schwierigkeiten bereiteten.

Zweimal kurz nacheinander riss er zu Hause aus, wobei er das eine Mal bis in die Südschweiz und das andere Mal, in Gesellschaft eines ausgesprochen asozialen Jugendlichen, auf dem Wege nach Paris bis Belfort gelangte. Mit zunehmendem Mass wurde er nun auch vergnügungssüchtig. Um seine steigenden Geldbedürfnisse zu befriedigen, beging er, knapp 16jährig, bei einer Tante einen raffinierten Einbruchdiebstahl. Er drang mit einem selbstverfertigten Nachschlüssel, den er sich durch vorheriges Ausgiessen des Schlüsseloches mit Wachs hergestellt hatte, in die Wohnung der abwesenden Tante ein, erbrach dort mit einem Feuerhaken ein Buffet und stahl daraus einen ziemlich grossen Barbetrag, sowie diverse Schmuckgegenstände. Vom Geld verbrauchte er an einem Tag auf liederliche Weise einen Betrag von zirka 100 Franken. Die Intensität des verbrecherischen Willens und die Beharrlichkeit in der Ausführung der geplanten Tat, später für alle seine Einbrüche typisch, zeigte sich schon bei diesem ersten grös-

seren Diebstahl des erst 16jährigen. Auch darin ist dieser erste Diebstahl bezeichnend, dass das Motiv dafür wie bei allen späteren ausschliesslich in der möglichst leichten Befriedigung der Genußsucht zu suchen ist. Scheinbar im Widerspruch zu dieser Intensität der verbrecherischen Betätigung steht der weichliche, wenig durchsetzungsfähige Charakter des Johann K.

Ein im Zusammenhang mit der wegen dieses Einbruchs durchgeführten Strafuntersuchung erstattetes erstes psychiatrisches Gutachten aus jener Zeit charakterisiert den damals 16jährigen folgendermassen: „Johann K. macht den Eindruck eines weichen, schmiegsamen, eher stillen, leicht beeinflussbaren, nicht besonders durchsetzungsfähigen Menschen, der mehr Mitläufer als Anführer ist. Seine Schmiegsamkeit wird aber leicht zur Unaufrichtigkeit, sein stilles Wesen zur Verdrücktheit, seine Weichheit zum schwächlichen Sichgehenlassen und Ausweichen. Die Hauptgefahr bei ihm liegt in der Neigung zu Ausweicheaktionen, sobald ihm etwas nicht passt, oder sobald er vor irgendeiner Schwierigkeit steht. Zu dieser Weichlichkeit gehört auch, dass Johann K. bis jetzt noch nicht gelernt hat, sich gegenüber den Versuchungen, die an ihn herantreten, einigermassen zu beherrschen. Wie er schon als kleiner Knabe seiner Mutter gelegentlich Geld stahl, wenn er gerade einen Wunsch hatte, so liess er sich zu dem Einbruchdiebstahl bei der Tante verleiten, weil er sich „ein paar vergnügte Tage“ machen wollte. Selbstbeherrschung hat er bis jetzt noch nicht im geringsten gelernt. Wie viele dieser weichmütigen Naturen, die zu nichts stehen können, so neigt auch Johann K. zu Minderwertigkeitsgefühlen, indem doch etwas in ihm die eigene Kraftlosigkeit verurteilt. Mit diesen Minderwertigkeitsgefühlen hängt auch seine Neigung zum Misstrauen zusammen: Er meint sehr leicht, man rede von ihm, lache ihn aus, wolle ihn heruntermachen und schikanieren. Seine Klagen, dass er in der Lehre absichtlich geplatzt und lächerlich gemacht worden sei, dürften zum grössten Teil auf misstrauischen Einbildungen beruhen. Dass beim gleichen Menschen neben dem Misstrauen auf der einen Seite die kritikloseste Beeinflussbarkeit auf der anderen Seite steht, ist ja eine alltägliche Erfahrung, und dies ist auch bei Johann K. so. Johann K. ist ein Charakter, der schlimmen Einflüssen seiner Umgebung sehr leicht unterliegt, und es scheint, dass solche schlechten Einflüsse bei ihm eine recht grosse Rolle gespielt haben, umsomehr, als er zu Hause keine richtige Führung hatte. Auch Pubertätseinflüsse dürften eine gewisse, wenn auch nicht die wesentliche Rolle spielen.“

Zusammenfassend kam der Begutachter zum Schluss, dass die Fehlentwicklung des Johann K.

mehr milieu- als anlagebedingt sei und stellte die Prognose, auch im Hinblick auf die Tatsache, dass der Explorant damals noch mitten in der Pubertät stand, relativ günstig.

Kurze Zeit darauf wurde Johann K. erneut in Strafuntersuchung gezogen, weil er zusammen mit einem gleichaltrigen Kollegen ein 12jähriges Mädchen in einen Holzschopf gelockt hatte, wo sich beide sexuell an ihm vergingen. In diesem Fall war er zweifellos der Verführte.

Nach einem vorübergehenden Aufenthalt in einem Jugendheim wurde Johann K. anfangs 1939 in einer katholischen Erziehungsanstalt versorgt. Er blieb dort dreieinhalb Jahre lang und absolvierte während dieser Zeit eine Schneiderlehre. Während der ganzen Zeit der Versorgung bereitete er nie eigentliche Schwierigkeiten. Im Gegenteil, er wird von der Leitung (wie übrigens schon von derjenigen des Jugendheims) als höflicher, freundlicher, junger Mensch mit guten Umgangsformen geschildert. Wenn er sich etwas habe zuschulden kommen lassen, zeige er sich immer sehr demütig und sei sofort bereit, eine Strafe auf sich zu nehmen. Die Leitung hebt auch besonders seine Frömmigkeit hervor und rühmt ihn wegen der Regelmässigkeit, mit der er die religiösen Uebungen mitmachte. Auf der anderen Seite betont der Leiter der Erziehungsanstalt, dass Johann K. immer noch sehr weich und willenlos sei, stellt ihm aber trotzdem im ganzen eine sehr gute Prognose.

Mit einem in beruflicher Hinsicht geradezu glänzenden Abgangszeugnis wird er im Sommer 1942 in die Freiheit entlassen. Er arbeitet in der Folge zunächst einige Monate bei zwei verschiedenen Schneidermeistern und macht sich dann selbständig, obwohl ihm die Mittel und die nötigen Berufskennntnisse dazu fehlen. Jetzt geht es sehr rasch mit ihm abwärts. Er verdient sehr wenig, weil er sich nicht ernsthaft um Aufträge umsieht und fällt grösstenteils seiner inzwischen von ihrem Mann getrennten und nun in bedrängten finanziellen Verhältnissen lebenden Mutter zur Last. Mit der Zeit kommt er immer mehr in ein liederliches Bummel- leben hinein, hört schliesslich überhaupt zu arbeiten auf und lebt ungefähr vom Frühjahr 1944 an, ausschliesslich nur noch von Einbrüchen, die er teils allein, teils mit einem übel beleumdeten vorbestraften Komplizen begeht, wobei jedoch Johann K. nunmehr in allen Fällen der Anführer ist. Es handelt sich dabei durchwegs um grösstenteils raffiniert vorbereitete, grosszügig und mit bemerkenswerter verbrecherischer Intensität ausgeführte Einbrüche in Villen, Wohnungen und Geschäftshäuser. Die Beute beträgt rund 20 000 Franken. Vom Erlös lebt Johann K. bis zum Frühjahr 1945 auf grossem Fuss. Mit seinem gefälligen, liebenswürdigen, „anständigen“ Wesen gelingt es ihm immer

wieder das Vertrauen anderer Menschen leicht zu gewinnen und sie über sein Doppelleben zu täuschen. Weder seine Freunde noch seine Mutter haben eine Ahnung, auf welche Weise er seinen Lebensunterhalt fristet. Für sie ist er der fleissige, auf seinem Beruf arbeitende Schneider. Das ist er auch für ein junges, ahnungsloses Dienstmädchen vom Lande, dessen Vertrauen und Liebe er gewinnt. Das junge Ding arbeitet in einem herrschaftlichen Hause und lässt sich von Johann K. überreden, ihn während vieler Monate allnächtlich in ihrer Kammer schlafen zu lassen, ohne dass die Herrschaft etwas ahnt. Frühmorgens wird er aus dem Hause gelassen und lässt dabei jedesmal, ohne dass das Mädchen etwas merkt, etwas aus dem reichen Haushalte mitlaufen. Erst im Frühjahr gelingt es, ihn als Täter zu überführen und in Haft zu setzen. Nach mehrwöchiger Untersuchungshaft wird er leider, bevor die Untersuchung völlig abgeschlossen ist, wieder auf freien Fuss gesetzt, nachdem es ihm gelungen ist, das Vertrauen des betr. Untersuchungsbeamten durch das Versprechen zu gewinnen, er werde bis zur Hauptverhandlung an einer ihm vermittelten Stelle arbeiten, und für seine von ihm geschwängerte Freundin sorgen. Er arbeitet wenige Wochen, drückt sich dann, angeblich weil man mit seiner Arbeit nicht zufrieden war und setzt in der Folge sein altes Bummelleben fort, indem er jetzt seinen Lebensunterhalt grösstenteils durch gross angelegte Zechprellereien fristet. Dabei gelingt es ihm tatsächlich, die Strafverfolgungsbehörden während Monaten glauben zu machen, er arbeite als Portier in verschiedenen Saisonstellen. Als dann im Herbst das Verfahren abgeschlossen werden soll, entzieht er sich der weiteren Strafverfolgung durch die Flucht und hält sich während der folgenden fünf Monate an den verschiedensten Orten der Schweiz unter verschiedenen falschen Namen verborgen. Er lebt in dieser Zeit ausschliesslich von Hotel-Betrügereien und Hotel-Diebstählen grossen Stils im Betrage von vielen Tausend Franken. Sein Vorgehen ist immer das gleiche; er mietet sich — bald als Sohn eines reichen Textilfabrikanten, bald als Erholung suchender Medizinstudent vor dem Staatsexamen — in kleineren Pensionen mit Dauergästen ein, gewinnt durch sein höfliches und bescheidenes Auftreten das Zutrauen sowohl der Pensionsinhaber wie der Gäste und wird gelegentlich in seiner Eigenschaft als cand. med. ans Lager erkrankter Pensionäre gerufen. Wie gross sein Einfühlungsvermögen und seine Gewandtheit in der Durchführung der angenommenen Rolle ist, geht aus folgendem Einzelfall hervor: Die letzten drei Wochen vor seiner schliesslichen Verhaftung wohnt er als Zimmermieter in einer grösseren Stadt. Im gleichen Hause wohnt ein Angestellter mit seiner

Frau, welche todkrank ist und täglich vom Hausarzt besucht wird. Johann K. wird diesem Hausarzt als cand. med. vorgestellt, unterhält sich mit ihm über den Krankheitszustand der betreffenden Frau und über andere medizinische Fragen und übernimmt im Einverständnis mit dem Arzt während seines ganzen Aufenthaltes im betreffenden Hause die Nachtwache bei der Schwerkranken. Das benützt er um nächtlicherweile Geld und Schmucksachen aus dem Schlafzimmer dieses vertrauensseligen Ehepaares zu stehlen, ohne dass der Verdacht auf ihn fällt. Er hat sogar die Unverfrorenheit, dem Ehegatten der kranken Frau vorzuschwindeln, er gebe ihr in der Nacht jeweils teure Pillen und lässt sich dafür einen Betrag von 65 Franken von dem gutgläubigen Manne auszahlen. Es ist dies nur eine von ähnlichen Betrügereien, die er während dieser Monate auf Kosten allzu leichtgläubiger Menschen begeht. Ueberall verschwindet er nach einigen Wochen diskret, wie er gekommen ist, unter Zurücklassung der Pensionsschuld und unter Mitnahme von Schmucksachen und Wertgegenständen der Pensionäre und taucht unter einem anderen Namen am nächsten Tag in einer ähnlichen Pension an einem weitentfernten anderen Ort auf. Nach einer dramatischen Verfolgung wird er schliesslich im Februar 1946 endgültig verhaftet.

Inzwischen ist Johann K. zu einer vieljährigen Zuchthausstrafe verurteilt worden.

Eine zweite psychiatrische Begutachtung im Zusammenhang mit der neuen Strafuntersuchung bestätigte im wesentlichen die frühere Diagnose. Johann K. ist noch heute der gleiche, vor jeder Schwierigkeit ausweichende Schwächling, der stets bereit ist für sein Versagen andere verantwortlich zu machen. (So erklärte er z. B. in der Hauptverhandlung, schuld an seinem neuen Versagen seien vor allem die Strafverfolgungsbehörden, weil sie ihm zu grosses Vertrauen entgegengebracht hätten). In seiner weichlichen Art zeigt er im Grunde genommen gar nichts von dem aktiven und durchsetzungsfähigen Verbrecher, den man hinter dem Täter einer derartigen Reihe schwerer Delikte erwarten würde. Wie schon in der Erziehungsanstalt, so fiel er auch in der Strafuntersuchung durch seine höflichen, um nicht zu sagen devoten Umgangsformen auf. Er trug stets ein überaus frommes und demütiges Wesen zur Schau, das sich erst bei guter Kenntnis der Person weitgehend als Heuchelei entpuppte. Wie schon gegenüber seinen Lehrern und Arbeitgebern reagierte

er auch gegenüber den Untersuchungsorganen sehr empfindlich auf jeden tatsächlichen oder eingebildeten Vorwurf, war sofort beleidigt, wenn etwas nicht nach seinem Wunsche ging und hat im Grunde genommen bei aller betont zur Schau getragenen Sühnebereitschaft keine tiefere Einsicht in seine Lage.

Die Entwicklung des Johann K. seit seiner Versorgung im Jahre 1939 zeigt eindrücklich, wie zwar ein straffes Anstaltsmilieu einem Haltlosen äusserlich Halt zu geben vermag, so dass er sich in der Anstalt sozusagen tadellos aufführt. Wie wenig nachhaltig jedoch auch die beste Erziehung auf einen anlagemässig willensschwachen Psychopathen einwirkt, zeigt seine Entwicklung in den drei Jahren seit der Entlassung aus der Versorgung.

Johann K. ist ein typisches Beispiel eines asthenischen, affektlabilen, willensschwachen Psychopathen. Diese Menschen haben in ihrem äusseren Wesen meistens gar nichts von dem, was man sich unter einem Verbrecher vorzustellen pflegt. Es sind in der Regel stille, angenehme, gern gesehene Menschen, die wegen ihren guten Umgangsformen leicht Anschluss finden und das Vertrauen anderer Menschen gewinnen, das sie dann gröblicher zu missbrauchen pflegen. Nur auf ungünstige Milieu- und Erziehungseinflüsse lässt sich die Asozialität und charakterliche Abartigkeit solcher Menschen sozusagen nie zurückführen. Ihre Fehlentwicklung ist viel mehr fast immer latent schon von der Geburt, resp. von der Zeugung an durch das Zusammenwirken väterlicher und mütterlicher ungünstiger Erbmassen hereditär vorbestimmt.

Auch im Charakter des Johann K. ist diese Mischung väterlicher und mütterlicher Erbanlagen deutlich erkennbar: Haltlosigkeit und Willensschwäche von Seiten des Vaters (in dessen Familie mehrere teils in Irrenanstalten versorgte, gleichartige psychopathische Charaktere vorkommen) — Weichheit und Nachgiebigkeit von Seiten der Mutter. Ausserdem dürfte für die Charakterentwicklung des Johann K. auch die Blut- und Temperamentmischung zwischen der italienischen Mutter und dem alemannischen Vater, wie dies ja nicht selten vorkommt, eine unglückliche Rolle spielen und vor allem an der Unausgeglichenheit seines Wesens mitschuld sein.